

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Achter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 27 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 15.

Erscheint jede Mittwoche.

12. April 1843.

### Sollen Deputirte unter allen Umständen in der Kammer aushalten?

(Beschluß von N<sup>o</sup> 13.)

„So viel, um darzuthun, wie es mit der ständischen Oeffentlichkeit und Redefreiheit, die ungenügt zu lassen gegen Pflicht und Ehre streiten soll, bestellt ist! — Auch die Regierungen unterliegen, zumal in kleineren Staaten, gewissen Nothwendigkeiten einer Stellung, die für die constitutionellen Regierungen Deutschlands kaum weniger unnatürlich ist, als für die Oppositionsparteien, und es ist überhaupt nicht meine Absicht, über geschene Dinge hier nachträgliche Beschwerden zu erheben; aber der Preis, um welchen ich von widerwilligen Zuhörern ein halbes Gehör erkaufen und am Ende doch verstummen mußte, ist mir zu theuer, als daß ich noch einmal 6 Jahre meines Lebens opfern möchte, bloß auf meine Kosten Andern zu beweisen, was jetzt, als eine sonnenklar gewordene Thatsache, eines weitem Beweises doch für Niemand mehr bedürfen sollte: daß nämlich eine selbstständige und selbstkräftige Repräsentativverfassung in den kleinern deutschen Staaten gar nicht möglich und auf dem Boden der Verfassungen im Einzelkampfe deutscher Stände gegen die Gesamtheit der Regierungen mehr zu verlieren als zu gewinnen sei. Ueber den Nutzen, den die Vernehmung von Volksabgeordneten bei einer zu Berücksichtigung der Volkswünsche geneigten Regierung haben kann, will ich mit Niemand streiten und bin keineswegs der Meinung, daß diejenigen, in deren Augen dieser Nutzen überwiegend ist und die zu wesentlicher Förderung der materiellen Landeswohlfahrt sich befähigt fühlen, aus den ständischen Versammlungen sich zurückziehen sollten. Aber man kann doch auch mit einigem Grund die Ueberzeugung haben, daß die Verfassungen nicht seien was sie sein sollten und wofür sie ausgegeben werden, daß diese Wahrheit ausgesprochen werden müsse, wenn nicht alle und jede Volksmeinung immer tiefer sinken soll, und da gerade gegen solche Meinungsäußerungen die Censur in den Berichten über ständische Versammlungen unerbitt-

lich scheint, so sollte den Vertretern jener Ansicht wenigstens erlaubt sein, wenn Worte nicht mehr durchdringen, ihre Ueberzeugung durch die That auszusprechen und gegen einen Zustand der Dinge, den in offener Rede zu bekämpfen eine Kammer nicht gestatten will, thatsächliche Verwahrung durch den Rücktritt einzulegen, ohne von Freund und Feind geschmäht zu werden, zumal solange es nicht an Bewerbern fehlt, die wenigstens mehr materiellen Nutzen schaffen können, als eine mit Widerwillen angesehene und zuletzt immer überstimmte Opposition.

Daß auf die Stände, die es einmal hat, kein Land verzichten wird, versteht sich allerdings von selbst. Aber so wie in den kleinern deutschen Staaten die Volksvertretung jetzt geordnet ist, sehe ich in ihr nur noch eine Wehr und Waffe für die Zukunft oder gegen offenbare Misregierung, und dies bleibt sie auch ohne meine Theilnahme, sie bleibt es, auch wenn ich einen Ort vermeide, wo man mich nicht hören will und wo ich weder die ungeschmälerete Verfassung selbst, noch für erlittene Schmälerung den einzig möglichen Ersatz verlangen darf. Nachdem daher durch die Bundes-Beschlüsse vom 30. Octbr. 1834 das Schicksal der Verfassungen vollends besiegelt und durch die Vorgänge in Hannover deren Hilflosigkeit handgreiflich dargethan, auch die Mehrzahl des Volkes aus sehr natürlichen Gründen gleichgiltig gegen den Namen einer Freiheit geworden war, die um so weniger Früchte trug, je größer die dafür gebrachten Opfer waren: durfte ich meinen Theil der Aufgabe wohl für erledigt halten. Denn wer noch immer nicht begreift, daß Volksvertretung ohne Pressfreiheit und mit gezwungener Steuerbewilligung in einem von übermächtigen absoluten Staaten überwachten kleinen Lande, vom Repräsentativsystem kaum etwas Anderes als den Namen und die Formen haben kann, daß da, wo die Regierung es beständig in ihrer Gewalt hat, durch wiederholte Auflösungen günstige Wahlen zu erzwingen, auch die materiellen Landesinteressen nicht mit Nachdruck zu vertreten möglich ist, der wird es nie begreifen, während gar wenig guter Wille und Scharfsinn dazu gehört, um einzusehen,



wie, bei dem Druck von außen und den Hemmungen von innen, die Stellung der Oppositionsparteien von der Art geworden ist, daß sie entweder nichts mehr thun, oder das, was sie thun, Niemand zu Danke machen können.

Wenn nämlich die Landesverfassung auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit gebaut ist und der Bund über die wichtigsten Landes- und Verfassungsangelegenheiten der deutschen Völker insgeheim beschließt; wenn die Landesverfassung den Ständen das Recht der Steuerverwilligung und Steuerverweigerung zuspricht, der Bund dagegen jede auch nur bedingte Steuerverweigerung für strafbare Auflehnung erklärt, die mit Gewalt der Waffen durch die vereinigten Regierungen niedergeschlagen werden soll; wenn die Landesverfassung Pressfreiheit will und der Bund Censur gebietet; wenn die Landesverfassung Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung fordert, der Bund hingegen rein aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze jeder Art erläßt und über die Rechte und Schicksale der deutschen Völker entscheidet, ohne deren Vertreter gehört zu haben: so sind schon dadurch letztere außerhalb der Bedingungen einer constitutionellen Existenz gestellt. Und mehr als alles Andere hat gerade dies in Deutschland den Glauben an die Volksvertretung überhaupt erschüttert, daß wegen der Fortdauer der repräsentativen Formen das unterrichtete oder ferner stehende Publikum, häufig dazu geiffentlich verführt von der Partei, deren beständige Gegenwirkung Schuld ist an der innern Nichtigkeit des deutschen Ständewesens, constitutionelle Leistungen von Ständen erwartete, denen alle constitutionelle Mittel von der Presse bis herab zu dem Verkehr mit ihren eigenen Wählern entweder ganz entzogen oder bis zur Wirkungslosigkeit geschmälert sind, und daß es wegen der Unverträglichkeit der neuern Bundesgesetzgebung mit dem Repräsentativsystem so leicht ist, Alles was die Volksfreiheit schützen sollte, gegen sie zu wenden, so daß am Ende die ausharrenden, werththätigen Bertheidiger derselben verlassen und gehöhnt dastehen müssen. Denn versucht es nur, nachdem ihr neun Jahre lang Pressfreiheit als verfassungsmäßiges Recht gefordert, im zehnten, weil sonst nichts zu hoffen übrig bleibt, um eine Milderung der Censur zu bitten, und man wird euch bald beweisen, daß ihr die Censur wenigstens als factische Nothwendigkeit anerkannt habt; dringet auf Bundeshilfe gegen Umsturz der Verfassung eines deutschen Volkes, und man entgegnet euch, wer auf den Bundestag provocirt habe, müsse auch die Rechtskraft seiner abweisenden Entscheidung anerkennen. Verweigert ihr für dasselbe Volk nach aufgehobener Verfassung die Wahl von Abgeordneten, so kommt die neue verfassungswidrige Ordnung der Dinge ohne eure Mitwirkung nur um so gewisser zu Stande, und der Opposition wird dann die Aufgabe, eine von Land und Volk verworfene Verfassung zu vertheidigen, so wie sie andrerseits als Verfechterin der Theilsouverainetät auftreten und den

Schein engherzigen Sondergeists auf sich nehmen muß, wenn sie vorerst für jedes einzelne Land verlangt, was der gesammten Nation verweigert wird. Befolgt ihr aber den klugen Rath, mit weiser Selbstbeschränkung nur Erreichbares zu fordern, statt am Buchstaben unhaltbar gewordener Verfassungen zu kleben, so grabet ihr den Boden unter den eigenen Füßen vollends ab und habt euch selbst vernichtet.

Unterordnung der Einzelverfassungen aller deutschen Länder unter die Gesamtverfassung des Bundes ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber wer kann mit ruhigem Gewissen auf die Verfassung seines Landes schwören und jede einseitige Abänderung derselben ohne ein Wort des Widerspruchs hinnehmen? Eine starke Wehrverfassung ist für Deutschland dringendes Bedürfnis, aber welcher Volksabgeordnete muß nicht darauf denken, seinem Lande die Last von Heeren zu erleichtern, die mehr ein Herrschmittel in den Händen der Machthaber, als eine Schutzwehr volksthümlicher Interessen sind? Auch das an sich Wohlthätige und Nothwendige geschieht seit dem entschiedenen Siege des monarchischen Princips auf eine Art und wird in einer Weise angeboten, daß man ständischerseits entweder auf jede fördernde Mitwirkung verzichten oder auf Kosten constitutioneller Rechte sie erkaufen muß. So war es mit dem deutschen Zollverein, so wird es wieder sein, wenn die Vollendung des deutschen Eisenbahnsystems für eine gemeinsam deutsche Angelegenheit erklärt werden sollte, wenn mit der Zeit die Fragen von Begründung einer deutschen Seemacht oder von Erwerbung deutscher Colonien an die Tagesordnung kommen. Den Ständen, die dabei das deutsche Volk vertreten sollen, wird nichts übrig bleiben, als unbedingt zu Allem Ja zu sagen, was die Regierungen unter sich beschließen, oder als beschränkte und böswillige Gegner der gemeinsamen Sache ihrer eignen Nation verschrieen zu werden."

Nun folgen einige Beispiele, namentlich die Einführung des Zollvereins und die Handhabung der Presse betr. Endlich schließt der ehrenhafte Mann mit den Worten:

"So viel jedoch ist immerhin gewiß, daß, wer es mit den Pflichten eines Abgeordneten nicht vereinigen kann, ein Stück der ständischen Wirksamkeit um das andere schweigend und ohne Ersatz dahinzugeben, oder darauf bestehen zu müssen glaubt, daß die Verfassung, welche er vertreten soll, auch eine Wahrheit sei, bei gegenwärtigem Stand der Dinge nicht vermeiden kann, daß die Uebelwollenden aussprengen und die Unterrichteten es glauben, er begreife weder seine Zeit, noch seine Stellung, oder handle im Widerspruch mit seinen eigenen Ueberzeugungen. Um nicht auf Kosten feierlich übernommener Pflichten deutsch zu sein, muß er undeutsch erscheinen, und während jeder Widerstand gegen das Inconstitutionelle der Form als Feindseligkeit gegen die Sache dargestellt wird, bleibt ihm oft in den wichtigsten Fragen aller-



ding's nichts übrig, als die undankbare und gehässige Rolle des Verneiners, zu der ich meines Theils mich nicht verpflichtet fühle. Denn so gut ich weiß, was Jeder dem nächsten Kreise seiner Heimath schuldig ist, so habe ich doch nie verzichtet, ein Deutscher zu sein, und da ich bei der unzerstörbaren Lebenskraft des deutschen Volkes und dem trotz aller Hemmnisse vorwärts gerichteten Blick der Zeitgenossen fest an eine Zukunft der Größe und des Ruhms für Deutschland glaube, so kenne ich auch weder eine Ehre, noch eine Treue, die darin bestehen soll, mit sehenden Augen blind zu sein und selbst zwischen meine theuersten Wünsche und deren Erfüllung zu treten, indem ich für eine bereits verlorene Sache und für kraftlos ge-

wordene Formen streite, deren Wiederbelebung nur durch Mittel möglich ist, von denen zu sprechen in dem heutigen Deutschland jeder Andere eher, als der Vertreter eines deutschen Volks versuchen mag".

Stuttgart, im März 1842.

Wir wollen uns nicht anmaßen, diese an sich tüchtigen Sätze zu widerlegen. Unzweifelhaft liegt hier eine Frage vor, deren Entscheidung der Individualität eines Jeden überlassen bleiben muß. Allein, seine Partei aufzugeben, heißt, sie verlassen. Und das Richtigere ist's doch, zu handeln ohne Rücksicht auf den Erfolg. Der ist uns der Größere, der das erkannte Gute zu verwirklichen strebt, selbst, wenn er weiß, daß seine Mühe umsonst ist.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am grünen Donnerstag predigt Vormitt. Hr. Diak. Steudel. Am Charfreitag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am ersten Osterfeiertag hält früh die Metten Hr. Diak. Steudel. Vormitt. u. Nachmitt. predigt Hr. P. Wimmer. Am zweiten Feiertag predigt Vormitt. u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am Mittwoch früh 7 Uhr hält derselbe allgem. Beichte.

Geborne: 54) 1 unehel. S. in Schönlinde. 55) 1 unehel. S. allh. 56) Hn. Estoph Heinr. Gerbert's, B. u. Instrmtchr. allh. T. Aug. Ernestine. 57) Hn. Joh. Elias Zenker's, Rathmanns u. Puthmachers allh. T. Aug. Henr. 58) Karl Aug. Kiedel's, B. allh. u. E. in Schabendeck T. Aug. Friederike. 59) Mstr. Joh. Estoph Dölling's, B. u. Strumpfw. allh. T. Anna Emilie.

Beerdigte: 41) Mstr. Estian Glieb Gebler's, B. u. Schneid. allh. Zwill. S. Karl Glob 2 M. 10 T. 42) Mstr. Joh. Estian Wunderlich's, B. u. Weißb. allh. Ehefr. Estiane Rosine geb. Zenker 52 J. 6 M. 25 T. 43) Mstr. Joh. Karl Glieb Jahn's, B. u. Einw. in Freiberg S. Joh. Julius 4 M. 17 T. mit Bekz. 44) Estian Heinr. Gläsel's, E. in Remtengrün S. Julius August 1 J. 4 M. 3 T. 45) Karl Fr. Krauß's, Zimmerm. u. E. in Remtengrün T. Joh. Estiane 3 M. 6 T. 46) weil. Mstr. Joh. Estian Stark's, B. u. Schuhm. allh. T. Jgfr. Estiane Dorothee 75 J. 47) Mstr. Joh. Gottfr. Gläsel, B. u. Tuchm. allh. 79 J. 48) Joh. Michael Ficker, E. in Siebenbrunn 53 J. 3 M. 11 T. 49) Estian Glob Spengler, Tuchm. u. Landfuhrm. allh. ein Junggefelle, 24 J. 3 M. 4 T. 50) Mstr. Joh. Georg Braun's, B. u. E. in Remtengrün Ehefrau Joh. Estiane, geb. Geipel v. Brambach 61 J. 1 M. 28 T. mit EP. 51) Mstr. Fr. Glob Müller's, B. u. Vormstrs. der Schlofferinnung allh. nachgel. Wittwe Joh. Margar. geb. Tiefler 71 J. 1 M. 30 T. mit EP. 52) Mstr. Estian Glieb Weller's, Huf- u. Waffenschmidts u. E. in Rebersreuth Ehefr. 59 J. 6 M. 7 T. mit EP. 53) 1 unehel. T. in Remtengrün. 54) Georg Wolf Zimmermann, Zimmerm. u. E. in Jugelsburg 59 J. 2 M. 26 T. mit EP. 55) 1 unehel. T. in Remtengrün.

**Filialkirche Elster.**

Am grünen Donnerstage wird gelesen; am Charfreitage predigt Hr. Diak. Steudel. Am 1. Osterfeiertage predigt derselbe u. am 2. Hr. P. Wimmer.

Bekanntmachung. Nach einer in No. 13. des erzgebirgisch-voigtländischen Kreisblattes erschienenen Königl. Hohen Ministerialverordnung vom 21. dies. Mon. sind die Brandkassenbeiträge für die Jahre 1843. 1844. und 1845. auf jährlich

Neun Neugroschen Sechs Pfennige von jedem Hundert Thaler Versicherung festgesetzt worden.

Dem zu Folge sind die auf den Termin Ostern 1843. abzurechnenden Brandkassenbeiträge von jedem Hundert der Versicherungssumme mit — 4 Ngr. 8 Pf. längstens binnen 8 Tagen, vom Erscheinen dieses an gerechnet, Seiten der sämtlichen Gebäudebesitzer hiesiger Stadt, sowie der Vorstädte Schabendeck und Kessel an den mit der Vereinnahme beauftragten Herrn Rathmann Johann Elias Zenker allhier, bei Vermeidung executivischer Zwangsmittel unfehlbar einzuzahlen.

Adorf, am 31. März 1843.

Der Stadtrath daselbst.

Edictalladung. Die nachbenannten, seit der Abtretung der Gerichte Brambach und Jugelsburg an den Staat, unter das unterzeichnete Königl. Gericht gehörigen Personen sind seit länger als 20 Jahren und bezüglich der sub No. 7 benannte, nachdem er sich nach seinem 65. Lebensjahre von seiner Heimath wegbegeben hat, seit über 5 Jahren abwesend, ohne daß seitdem von deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tode etwas bekannt geworden wäre; als weshalb sich auf Antrag der nächsten bekannten Erben die Erlassung von Edictalien nach Maassgabe der gesetzlichen Vorschriften nöthig macht.

Demzufolge werden daher diese Abwesenden, und im Fall dieselben nicht mehr am Leben sein sollten, alle diejenigen, welche ex jure hereditatis oder aus irgend einem andern Rechte Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch Gerichtswegen geladen, den 25. April 1843

an Königl. Gerichtsstelle allhier entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, und, was die Erben und Gläubiger der Abwesenden betrifft, ihre Erbansprüche und bezüglich Forderungen gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden außerdem für todt erklärt, und deren Erben und Gläubiger von dem Vermögen für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, ihre Vermögensbestände aber an die bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden würden, mit dem bestellten Contradictor und nach Befinden unter sich hierüber allenthalben rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann aber





den 10. Juni dess. J.  
der Inrotulation der Acten und deren Versendung nach  
rechtl. Erkenntnis, sowie

den 15. Juli dess. J.  
der Publication desselben sub poena publicati sich zu  
versehen.

Auswärtige haben an hiesigem Orte Bevollmächtigte,  
mit gerichtlicher Vollmacht versehen, zu bestellen.

Adorf, am 13. Octbr. 1842.

Königl. Gericht daselbst.

August Jani, Justizamtmann.

Groh, B. Actuar.

### Verzeichniß

der für todt zu erklärenden Abwesenden.

- 1) Der Lohgerbermeister und Corduanmacher Wolf Carl August Meier von Brambach, seit 1817 abwesend, in welchem Jahre er von Naumburg aus das letzte Mal geschrieben hat, und nach Hamburg reisen wollte.
- 2) Johann Georg Heinrich Dölling von daher, welcher im Jahre 1812 mit in den Russisch-Polnischen Krieg gezogen ist.
- 3) Der Strumpfwirkergefelle Johann Lorenz Schreiner von daher, welcher seit über 30 Jahren in die Fremde gegangen ist.
- 4) Der Schuhmachergefelle Johann Gottlieb Pinder von Adorf, welcher im Jahr 1801 auf die Wanderschaft gegangen.
- 5) Johann Georg Christian Schreiner aus Remtengrün, welcher lange vor 1818 von Schöneck aus zum Königl. Sächsl. Militär gekommen.
- 6) Der Zimmergefelle Johann Georg Geipel aus Jungsburg, welcher vor 48 Jahren in die Fremde gegangen, und seit 1811, wo er von Friedland aus geschrieben, nichts weiter von sich hat hören lassen.
- 7) Der Papiermachergefelle Johann Friedrich Wilgenroth aus Sohl, welcher sich im Sommer 1837, nachdem er schon 65 Jahr alt gewesen, nach Weikstadt, seinem Geburtsort, gewendet, und sich von da aus nach kurzem Aufenthalte wieder entfernt hat.

Uvertissement. Die Erben weil. Johann Christianen verehel. gewesenen Hendel geb. Adler alhier haben ein von derselben ererbtes Stückchen Holz im obern Kaltenbach um 62 Thlr. — — verkauft.

Da Unmündige hierbei concurriren, so bringt man solches, und daß in Gemäßheit der allgemeinen Vormundschaftsordnung Cap. XVI. §. 5. für diejenigen, welche ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen sein sollten,

der fünfte Mai d. J.

zum Bietungstermin anberaumt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Gericht Adorf, am 3. April 1843.

In Interimsverwaltung.

Groh, B. Actuar.

Bekanntmachung. Die Anlieferung guten und reinen Sandes zu dem Bau der Frohnveste und des Gerichtshauses zu Adorf, soll

den 15. April dieses Jahres

an Königl. Gerichtsstelle daselbst, öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Plauen, Dresden und Voigtsberg, den 7. April 1843.

Die Königl. Baucommission.

### Aufnahme der schulpflichtigen Kinder.

Am 20. und 21. April d. J., Donnerstag und Freitag nach dem Osterfeste, Vormittags von 10 — 12 Uhr, soll die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder, d. h. derer, die vom 1. Januar bis zu Ende Juni d. J. das 6. Lebensjahr erreichen, im jetzigen Schullocale, im Hause der verwittw. Frau Jakob am Markte, Statt finden, worauf am Freitag Nachmittag 1 Uhr die Einführung der Aufgenommenen erfolgen wird. Eltern und Pflegeeltern macht dies mit der Bitte, diese beiden Tage gefälligst zu beachten, ergebenst bekannt.

Adorf, den 9. April 1843.

Lohse, R.

Verkauf. Erbaueinandersehung halber sind wir gesonnen, künftigen 19. April 1843, Vormittags 10 Uhr, in unserer Behausung, unsere Wiese in der Kaltenbachloh aus freier Hand zu verkaufen.

Adorf, am 10. April 1843.

Johann Christian Stöß,

Johanne Rosine verehel. Wolbert  
geb. Stöß.

Verkauf. Bei Unterzeichnetem stehen noch einige 1000 Stück schöne Eichenpflanzen von 2 bis 6 Ellen lang billig zu verkaufen; sie sind auf rohem Boden und ohne Dünger erzogen, zeigen dem ohngeachtet einen kräftigen und schnellen Wuchs.

E. G. Thoma, in Falkenstein.

Gesuch. Ein mit den besten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und Moralität versehener junger Mann, der bereits 1½ Jahr in einer Expedition gearbeitet, sucht sofort bei einem Advokaten ein Unterkommen. Es wird mehr auf freundliche Behandlung und weitere Ausbildung, als auf hohen Gehalt Anspruch gemacht. Nähere Auskunft giebt franco Herr Dir. Rau in Eisenstock.

Gefunden worden ist am vergangener Mittwoch auf hiesigem Marktplatz eine Tuchmütze mit Schirm und gegen Erstattung der Inserzionsgebühren wieder zu erlangen bei

Johann Elias Zenker,

Huthmachermstr. in Adorf.

Berichtigung. In Nummer 13. d. Bl. muß zu der, Seite 66. am Schluß enthaltenen Bekanntmachung bemerkt werden, daß die für Plauen bestimmten Blätter nicht in dem Hause des Hrn. Wölfert, sondern des Hrn. Wohlfarth abzuholen sind.

